

## Zweitveröffentlichungsrechte für Autor:innen von Artikeln in «Organisator: Das Magazin für KMU»

Open Access fördert die Sichtbarkeit von Publikationen. Dies liegt sowohl im Interesse der Autor:innen und Autoren als auch der Verlage und steht im Einklang mit den Anforderungen der Schweizer Hochschulen und der [nationalen Open-Access-Strategie von swissuniversities](#).

Autor:innen von Artikeln veröffentlicht in «Organisator: Das Magazin für KMU» haben das Recht, die finale Version ihrer Publikation, ausgenommen der Bilder, unmittelbar nach der offiziellen Veröffentlichung in «Organisator: Das Magazin für KMU», ohne Sperrfrist, als PDF wie folgt verfügbar zu machen:

- Die Publikationen dürfen unter der Creative Commons Lizenz [CC BY-NC-ND 4.0](#) (Weiterverbreitung, nur nicht-kommerzielle Nutzung mit Quellenangabe und korrekter Zitierung, nur in un bearbeiteter Form) print oder online verfügbar gemacht werden.
- Es darf die vollständig überarbeitete, gesetzte und formatierte Version in der veröffentlichten Form verwendet werden.
- Auf die Originalveröffentlichung muss, einschliesslich der vollständigen bibliografischen Angaben (Titel des Artikels, Name der Zeitschrift, Erscheinungsjahr), an einer deutlich sichtbaren Stelle hingewiesen werden.

Auf vorangegangenen Hinweis stellt der Verlag den Autor:innen eine Kopie/Version seines Artikels zur Zweitveröffentlichung zur Verfügung. Bei Artikeln von Autor:innen, die zum Zeitpunkt der Publikation einer Schweizer Hochschule angehören, garantiert der Verlag Galledia Fachmedien AG der betreffenden Hochschule das nicht-exklusive Recht, eine Kopie des Artikels gemäss den Bedingungen dieser Policy in ihrem Open-Access-Repository zu hinterlegen. Diese Richtlinie betrifft alle Artikel veröffentlicht ab dem 1. Juni 2023.